

Stadt Würzburg -FA Ordnungsaufgaben-	Eingegangen
<p>1. <input type="checkbox"/> Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten von Kampfhunden (Negativzeugnis) -Kategorie 2-</p> <p>2. <input type="checkbox"/> Antrag auf ein befristetes Negativzeugnis für Junghunde bis 18 Monate</p>	
Name und Vorname der/des Hundehalter/in/s	
Anschrift	
Geburtstag u. -ort	
Telefonnummer / Handy	
E-Mail-Adresse	
Name und Anschrift des Züchters/Händlers des Hundes	
Name und Anschrift evtl. weiterer Vorbesitzer des Hundes	
Seit wann sind Sie Halter des Hundes? (Tag, Monat, Jahr)	
Name und Anschrift von Personen, die vom Halter mit der Betreuung des Hundes beauftragt sind	
Wer soll den Hund außerhalb der Wohnung bzw. des Grundstücks ausführen? (nur Personen, die den Hund einwandfrei beherrschen können)	
Anschrift des Halteranwesens (wo wird der Hund überwiegend gehalten?)	
Wo/wie ist der Hund dort untergebracht? (Zwinger/Wohnung/etc.)	
Wie ist der Raum/Zwinger bzw. Grundstück gegen Ausbrechen gesichert?	
Seite 1 / 2	

Beschreibung des Hundes (2 Fotos beifügen – 1xFront und 1xSeite)	
Rasse	
Name des Hundes	
Wurfdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geschlecht	männlich/weiblich kastriert ja / nein
Abstammung (Papiere vorh.)	
Farbe, Abzeichen	
Identitätsnachweis (Tätowierung/Chipnr.)	
Ausbildungsstand und abgelegte Prüfungen	
Auffälligkeiten oder Sicherheitsstörungen	
Gab es Beißvorfälle in der Vergangenheit?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen
Verwendungszweck des Hundes	
Vom Halter geförderte und angestrebte Eigenschaften des Hundes	
Von welchem Gutachter wird / ein Wesensgutachten über den Hund gefertigt?	
Bei welcher Versicherung ist für den Hund eine Haftpflichtversicherung (mindestens 500 TSD € für Personenschäden) abgeschlossen (Bescheinigung der Versicherung beifügen)	
<p>Hinweis: Hat Ihr Hund/Haben Ihre Hunde das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer*ines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes/der Hunde vorliegt. Bitte legen Sie das Wesensgutachten spätestens bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes/der Hunde vor.</p> <p>Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.</p>	
Die Gebühr für eine Befreiung (Negativzeugnis) beträgt derzeit 95 € .	
Die Gebühr für ein befristetes Negativzeugnis (für Junghunde bis 18 Monate) beträgt derzeit 47,50 €	
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben	
Würzburg, den	Unterschrift
Seite 2 / 2	